Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 648. Dienstag den 20. December 1892. 86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Handelsbetrieb an den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes betr.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft wird gestattet, daß der Handel mit Ess- und Materialwaaren, sowie Landesproducten, mit Tabak und Cigarren auch an den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes zu den rücksichtlich dieser Waaren durch die Bekanntmachung vom 18. Juni l. J. A. zu 2. bezieheutlich für Fleisch- und Fleischwaaren, sowie Fische durch die Bekanntmachungen vom 20. und 27. August l. J. festgesetzten Zeiten betrieben werde.

Leipzig, den 19. December 1892.

X. 10878. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Grützel.

Bekanntmachung.

Die **Meßbörse für die Leder-Industrie** in nächster Neujahrsmesse wird

Montag, den 2. Januar 1893,
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Saale der „Neuen Börse" hier abgehalten werden.

Leipzig, den 4. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1893 und endigt mit dem 15. Januar 1893.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.

Jede **frühere Eröffnung**, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 ℳ** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 4. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings, insbesondere in den westlichen Vorortsbezirken zu bemerken gewesen, daß der Sand, welchen unsere Marstall-Verwaltung auf öffentlichen Straßen und Plätzen hat anfahren lassen, von Grundstücksbesitzern zur Bestreuung der Fußwege vor ihren Grundstücken weggeholt worden ist.

Dieser Sand ist jedoch lediglich zur Verwendung durch die Arbeiter unserer Marstalls-Verwaltung bei Glatteis auf den von der Stadtgemeinde zu reinigenden Fußwegen und Fußwegübergängen bestimmt, während für die Beschaffung des Materials zur Bestreuung der Fußwege vor Privatgrundstücken die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst zu sorgen haben.

Wir untersagen daher jede Wegnahme derartigen Sandes und weisen darauf hin, daß die Zuwiderhandelnden sich einer strafbaren Handlung schuldig machen und die durch das Strafgesetz angedrohte Strafe zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, den 14. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6497. Dr. Georgi. Eichorius.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. December 1892 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

Portemonnaies mit **43 ℳ 15 ₰, 19 ℳ 26 ₰, 16 ℳ 58 ₰, 12 ℳ 37 ₰, ca. 7 ℳ, 3 ℳ 72 ₰, 3 ℳ 58 ₰** und mit geringeren Beträgen, 2 Geldbeträge von je 3 ℳ, **eine goldene Herren-Uhrkette, eine kleine Taschenuhr** mit eingravirter Landschaft, einige **Brillen**, darunter **eine goldene, ein goldener Klemmer**, ein neusilb. Klemmer, **ein goldener Herrenring** mit sogen. Bernstein, ein gold. Damenring, ein gold. Medaillon, **eine große Kupfer-Denkmünze, mehrere Leihhausscheine**, ein Schirm, 2 Spazierstöcke, 3 Taschentücher, **1 Dtzd. Handtücher** und einige Wischtücher, ein Sammetbeutel mit Strickerei, ein Packet mit wollenem Garn, Band rc., **ein gestreiftes Taillentuch**, ein größerer und kleinerer Damen-Pelzkragen, ein Filzhut, ein Gummischuh, ein alter Winterüberzieher und eine Partie Kupfer-Draht, eine graulinsene Decke, mit Borde eingefaßt, eine wollene buntgestreifte Pferdedecke, ein Paar und eine einzelne alte dergl., eine Handwaage, mehrere Schlüssel, ein Packet Vorlegeschlösser, ein kleiner Schaubstock, eine Kiste mit Holzformen, **eine Kiste** mit ca. **4 Dtzd. Gläsern**, eine größere Wagen-Sperrleiste, ein Handschlitten und **ein Zweidriger Handwagen** mit hellgrünem Anstrich.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird **dies hierdurch bekannt** gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im October und November vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, **anderfalls** hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 16. December 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Die Offenhaltung der **Güterabfertigungsstellen** und **Güterhuppen der sämmtlichen Leipziger Bahnhöfe** findet künftig **an den drei Messen** nur noch **am letzten Sonn- bezw. Feiertage vor** deren Beginn für den Empfang (Abholung und Abfuhr) — ausschließlich der für den Vormittagsgottesdienst festgesetzten Zeit — und **am ersten Sonntag während** derselben für den Versandt und Empfang — ohne jede Unterbrechung — statt.

Für die Eilgutabfertigungen haben die gleichen Bestimmungen Gültigkeit, soweit diese Stellen nicht ohnehin schon an Sonn- und Festtagen für das Publicum geöffnet sind.

Leipzig, den 17. December 1892.

Königl. Betriebsoberinspectionen I und II,
zugleich im Namen der
Königl. preuß. Eisenbahn-Betriebsämter Berlin, Halle a. S., Magdeburg (Wittenberge-Leipzig) und Weißenfels.

Bekanntmachung.

Nach §. 57 der Schulordnung für die hiesigen städtischen Volksschulen vom 2. Januar 1891 sind in den Schulausschuß für das Jahr 1893 **2 städtische ständige Volksschullehrer** von den ständigen Lehrern und Lehrerinnen dieser Schulen zu wählen.

Die Wahlhandlung wird

Mittwoch, den 21. dieses Monats,
Nachmittag 3—6 Uhr

im Saale der I. höheren Bürgerschule stattfinden.

Zu einer gültigen Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich; nur wenn eine solche auch im zweiten Wahlgange nicht erreicht wird, entscheidet im dritten Wahlgange die relative Stimmenmehrheit.

Die Stimmberechtigten werden hiermit zum Erscheinen im Wahltermine und zur Vornahme der Wahl geladen.

Leipzig, am 14. December 1892.

Der Vorsitzende des Schulausschusses.
Walter.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein rother Karton**, Eisenbahnsendung, mit schwarzer Sammteinlage, enthaltend **20 Stück Cravattennadeln** von Golddublé, am 13. d. M.;

2) **eine silberne Damen-Remontoiruhr** mit Goldrand, geriefelter Rückseite mit Schildchen, silb. Cuvette, goldenen Zeigern mit Sternchen, sowie anhängender kurzer **Doublekette** mit Quaste und Anhänger in Herzform, am 17. d. M.;

3) **eine dunkelbraune Violine**, am oberen Ende mit dem eingekratzten Namen „A. Zehrfeld 1858" in einem schwarzen Geigenkasten mit defectem Schloß, inwendig ein alter und neuerer Zettel mit der Aufschrift: Alterius Stradiuarius, Cremonensis Faciebat" bezw. „August Meinel", am 15. d. M.;

4) **ein brauner Papp-Karton**, enth. eine Frauentaille von grünem Wollstoff, mit grünseidenen Passäroleln, grünem Einsatz mit rother Stickerei, Perlenverzierung und der Firma „Hartmann & Gratz, Leipzig" im Taillenbande, am 11. d. M.;

5) **ein Havelock**, ziemlich neu, braungestreift, mit Kragen, braunen Steinnußknöpfen, Stoffhenkel und hellgrau-gestreiftem Futter, am 10. d. M.;

6) **ein schwarzer Gehrock**, fast neu, mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, Bordenbesatzung, Beletasschen und Stoffhenkel mit der Firma „J. Dorn, Leipzig", am 14. d. M.;

7) **ein Winterüberzieher**, getragen, von dunkelblauem, glattem Stoff, mit schwarzen Sammetkragen, schwarzen Steinnußknöpfen mit verdeckter Batterie, gelbbraunem gestreiften Futter und Reichshenkel, am 15. d. M.;

8) **8 Stück Spazierstöcke** von Eiche, mit Hirschhorngriffen, neusilbernen Ringen und ebensolchen Zwingen, am 10. d. M.;

9) **3 Packete** in grauem Papier, enthaltend **eine Quantität Posamenten, 10 Kisten Cigarren à 100 Stück** und bezw. **1 Paar Herrenstiefeletten**, neu besohlt, am 26. v. M.;

10) **ein grüner Weidenkorb**, enthaltend: **ein französisches und englisches Wörterbuch, 2 Packete** mit 2 bezw. 6 m **Leinewand, eine Partie wollenes Garn, künstliche Blumen, 1 Paar Handschuh, 1 Paar Schlittschuh** und diverse geräucherte **Fleischwaaren**, am 5. d. M.;

11) **ein graulinener Sack** ohne Zeichen, enthaltend **17 Kilo Mandeln** und **Citronat**, am 12. d. M.;

12) **ein Kübel Margarine**, 18 Kilo schwer, mit dem Signum „M. F. G. 71069", am 6. d. M.;

13) **ein Ballen** mit rothgestreiftem **Inlettzeug**, 10 Kilo schwer, signirt „O. J.", am 14. d. M.;

14) **eine Brückenwaage**, mittelgroß, ziemlich neu, grün gestrichen, mit 10 Centner Tragkraft, am 15. d. M.;

15) **ein Handwagen**, vierräderig, blaugestrichen, mit ziemlich neuen angestrichenen Leitern und der Firma „F. W. Schönherr, Volkmarsdorf", am 10. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. December 1892.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

„Deutsche Politik seit Bismarck's Entlassung 1890—1892".

Von H. Wiermann.

(Berlin, Verlag von Conrad Skopnik, 1893.)

Dem obigen Titel nach müßte man eigentlich eine eingehende sachliche Kritik der wichtigsten Acte der Politik des „neuen Curses" erwarten, beispielsweise der Handelsverträge, der Colonialpolitik, der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen Preußens, der Steuergesetze, des Volksschulgesetzentwurfs rc. Allein von einer solchen ist nur theilweise und nur mehr beiläufig die Rede. Den Hauptinhalt des Buches bilden Betrachtungen und „Enthüllungen" über das, was man als „die Politik hinter den Coulissen" bezeichnen könnte, d. h. über den Antheil, welchen an der „Deutschen Politik" der letzten zwei Jahre einerseits der Träger der Krone persönlich, andererseits dessen verantwortliche Rathgeber, die Minister, und an erster Stelle der neue Reichskanzler, daneben aber auch wohl allerhand „unverantwortliche" Personen in der Umgebung des Kaisers nach des Verfassers Kenntniß von den Dingen gehabt haben sollen. Der Verfasser hat offenbar bei Allem, was er sagt, aus sehr intimen Quellen geschöpft. Die Zuversicht, mit welcher er überall da spricht, wo es sich um das Verhältniß des Fürsten Bismarck zu der neuen Ordnung der Dinge und ihren Vertretern handelt, läßt es als kaum zweifelhaft erscheinen, daß er sich der Richtigkeit seiner Behauptungen durch Erkundigungen an erster Stelle vergewissert hat. Auch erinnern seine Ausführungen vielfach an beglaubigte Aeußerungen des Fürsten gegenüber von Besuchern und Interviewern oder an Darlegungen in den dem Fürsten nahestehenden „Hamburger Nachrichten". Unter dieser Voraussetzung gewinnen selbstverständlich die hier gegebenen „Enthüllungen" einen ganz besonderen Werth. Vieles von dem, was wir hier lesen, ist bereits auf den oben bezeichneten Wegen in die Oeffentlichkeit gelangt, allein mehr nur vereinzelt, bruchstückweise; hier wird es unter bestimmte Gesichtspuncte gebracht und dadurch zu einem Gesammtbilde verarbeitet. Der erste Abschnitt — mit der nicht ganz zutreffenden Ueberschrift: „Die politische und sociale Umwälzung nach Bismarck" — beschäftigt sich mit den Umständen, unter welchen die Entlassung des Fürsten erfolgte. Da wird zuerst die neuerdings wieder in gewissen Preßorganen aufgewärmte Legende, als ob schon Kaiser Wilhelm I. daran gedacht habe, sich von Bismarck zu trennen, schlagend widerlegt; da wird ebenso überzeugend nachgewiesen, wie Kaiser Friedrich III., obschon er früher (in der Conflictszeit) Bismarck's Gegner gewesen, doch schon 1878, wo er als Kronprinz nach dem Nobiling'schen Attentat Stellvertreter seines schwerverletzten Vaters war, sich der Dienste Bismarck's nach seiner dereinstigen Thronbesteigung im Voraus versichert und seinerseits diesem seinen Entschluß, ihn in seinem hohen Amte zu bestätigen und zu erhalten, kundgegeben habe. Da wird endlich, um zu zeigen, wie wenig Bismarck an einen so jähen Bruch zwischen dem jungen Kaiser und ihm, wie er gleichwohl erfolgte, habe denken können, auf verschiedene zweifellose Kundgebungen des Kaisers verwiesen, welche dessen Hochschätzung des greisen Staatsmannes bezeugt hatten, so auf jenen Toast, den er als Kronprinz am 1. April 1888 ausgebracht und worin er den Fürsten Bismarck als den „Bannerträger" bezeichnete, „welcher, nachdem der Führer (Kaiser Wilhelm I.) gefallen, festen Fußes voranschreite", so auf jenes noch am letzten Tage des Jahres 1889 an den Fürsten erlassene Telegramm, worin es hieß: „Ich bitte Gott, er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rath noch lange Jahre erhalten." Wenn gleichwohl noch nicht drei Monate darauf Bismarck sich genöthigt sah, seine Entlassung zu nehmen, und zwar unter Umständen, welche eine Wiederannäherung zwischen dem Monarchen und dem in Ungnade gefallenen Staatsmanne zwar nicht als unmöglich, aber doch als äußerst schwierig erscheinen ließen, so hätten, wie der Verfasser meint, die allerverschiedensten Einreden auf den jungen Kaiser zu diesem Ergebniß mitgewirkt — Einreden „von militairischen Seiten, von Privatleuten, welche das Ohr des Kaisers suchten, von Collegen des Kanzlers, von conservativen Fractionsführern und von höheren Stellen aus". Es möge dahingestellt bleiben, ob wirklich, wie hier berichtet wird, einer der höchsten Reichsbeamten nächst dem Kanzler die Worte gesagt hat — ganz im Sinne jener sogenannten flatterie brusque, wie sie unter den Höflingen Ludwig's XIV. Brauch war —: „Wenn Ew. Majestät dem großen Friedrich nachstreben, so müssen Sie vor Allem den Fürsten Bismarck beseitigen!"

Mit großer Pietät wird in der vorliegenden Schrift von der regierenden Kaiserin und deren Verhältniß zu dem Altreichskanzler gesprochen. Die geheimnißvolle Annäherung Windthorst's an Bismarck ganz kurz vor des Letzteren Sturz findet hier einigermaßen ihre Aufklärung.

In dem Abschnitte „Kanzlerfehde" werden diejenigen Acte des neuen Kanzlers scharf betont, welche eine entschiedene Feindseligkeit desselben gegen seinen Vorgänger athmeten und Letzteren zu einer ebenso entschiedenen Abwehr nöthigten. Als einen solchen Act bezeichnet die Schrift das Circular vom 23. Mai 1890, worin die Gesandten des Reichs angewiesen wurden, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt seien, anzudeuten, daß den durch die Presse verlautbarten Aeußerungen des Fürsten Bismarck „ein actueller Werth nicht beizulegen sei", — eine Anweisung, die allerdings den stärksten Contrast bildete zu den Schlußworten des kaiserlichen Entlassungsdecrets für den Fürsten, in denen „die Zuversicht" ausgedrückt war, „daß des Fürsten Rath und Thatkraft, seine Treue und Hingebung auch in Zukunft dem Kaiser und dem Vaterlande nicht fehlen würden". Ferner rechnet der Verfasser dahin die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm II. beim ersten Jahreswechsel nach der Entlassung Bismarck's die Absendung eines Glückwunsches an diesen „auf den Rath des Herrn von Caprivi unterlassen habe". Das Stärkste von Allem endlich sei jener dem Fürsten auf seiner Reise nach Wien (zur Hochzeit seines Sohnes) nachgesandte „Steckbrief" gewesen, welcher die vom Kaiser Franz Josef dem Schöpfer des deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879 in der entgegenkommendsten Weise gewährte Audienz wieder rückgängig machte.

Uebrigens spricht der Verfasser es als seine Ueberzeugung aus, daß nicht so sehr diese persönlichen Angriffe des neuen Kanzlers auf den alten, als vielmehr die von der seinigen abweichende Politik des Ersteren den Letzteren bewogen hätte, mit seiner Gegenstellung gegen seinen Nachfolger nicht zurückzuhalten. Was damit hauptsächlich gemeint ist, bekundet der Titel des dritten Abschnittes „Ein conservativ-klerikales Ministerium".

In diesem Abschnitt werden scharfe Schlaglichter theils auf einzelne Minister und Inhaber hoher Reichsämter, theils auf die Gesammtregierung, die preußische wie die deutsche, geworfen, insbesondere auch mit Bezug auf deren Annäherung an das Centrum. Dem preußischen Ministerium wird Mangel an Einheitlichkeit und an Selbstständigkeit gegenüber dem „persönlichen Regiment" vorgeworfen. Bismarck, wird gesagt, habe auf Beibehaltung der bekannten Cabinetsordre von 1852 darum bestanden, weil nach seiner Ansicht sonst „die ganze Einrichtung des preußischen Ministerpräsidenten dem persönlichen Regiment Platz machen würde, welches letztere immer in der Geschichte ein Regiment der Camarilla, der gegenüber die Minister in den Schatten traten, gewesen sei." „Er hat dadurch", fährt der Verfasser fort, „am Schlusse seiner amtlichen Laufbahn gegen seine persönlichen Interessen (bekanntlich war es jene Cabinetsordre, welche den Hauptanlaß zum Sturze des Fürsten gab) ein Zeugniß für die Nützlichkeit unserer constitutionellen Zustände abgegeben, für welches ihm die aufrichtigen Freunde der Verfassung und der durch sie gewährleisteten Antheilnahme des Volkes und seiner Vertretung an der Regierung nicht genug dankbar sein können."

Die drei letzten Abschnitte des Buches, „Die englische und die russische Gesellschaft in Berlin", „Aus der diplomatischen Welt", „Politik und Kriegführung", beschäftigen sich wesentlich mit der auswärtigen Politik Deutschlands. Hier tritt das Sachliche vor dem Persönlichen in den Vordergrund, und es werden — immer, wie man annehmen darf, nach bester Information an autoritativer Stelle — bedeutsame Winke gegeben über die rechten Wege einer zielbewußten deutschen Politik und darüber, inwieweit von diesen Wegen abgewichen worden sei, womit zugleich angedeutet wird, wie man auf diese rechten Wege zurückkehren könne. Doch wir müssen, um unsere Besprechung des Buches nicht über Gebühr auszudehnen, rücksichtlich dieser wichtigen Abschnitte auf letzteres selbst verweisen, was wir übrigens auch in Bezug auf die früheren Abschnitte in der schon im Eingange ausgesprochenen Annahme thun, daß wir hier noch ganz etwas Anderes, als die blos subjectiven Ansichten und Angaben des Verfassers der Schrift vor uns haben. K. B.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 19. December. Das große Antisemiten-Angeln, das die Conservativen mit ihrem Parteitag und ihrer Programmänderung beabsichtigten, erweist sich schon jetzt als mißglückt. Und es ist Niemand anders als die „Kreuzzeitung", die Seele des ganzen Unternehmens, die den Mißerfolg feststellt. Daß die Conservativen in Berliner Antisemiten-Versammlungen unangenehme Dinge über ihr Verhalten in der Ahlwardt'schen Immunitäts-Angelegenheit zu hören bekommen, hat nicht viel zu sagen, es müssen aber noch ganz andere Anzeichen dafür vorliegen, daß der 8. December ein Fehlschlag gewesen ist. Denn die „Kreuzzeitung" bricht in die beweglichsten Klagen über die antisemitische Undankbarkeit aus: „Sie (die Antisemiten) haben kein Wort der Anerkennung für das gehabt, was auf dem Parteitag in ihrem Sinne geleistet worden ist. Wohl aber sind sie mit ihrer Krittelei sogleich zur Hand; weil die conservative Partei, obwohl sie zur Judenfrage bestimmte Stellung genommen hat, auch andere Rücksichten gelten läßt, als es die auf antisemitische Volksthümlichkeit sind, wird sie schon verketzert, fast des „Verraths" geziehen." Die „Kreuzzeitung" weiß sogar zu berichten, daß die Antisemiten einen „Kleinkrieg" gegen sie und ihre Freunde planen. Es folgen bittere Vorwürfe, daß Ahlwardt nach dem conservativen Parteitag noch dasselbe Ansehen und Vertrauen genießt, wie vorher. Die „Kreuzzeitung" in ihrer Verblendung hatte es nämlich anders erwartet und erlebt nun die wohlverdiente Enttäuschung. Die Opfer der Ueberzeugung und politischer Wohlanständigkeit sind umsonst gebracht und Herr v. Helldorf behält in allen Stücken Recht. Herr v. Hammerstein und seine engeren Gesinnungsgenossen werden sich auch in diese Lage bald gefunden haben und, da sie den Antisemitismus nicht zu führen vermögen, sich von ihm führen lassen. Für den weniger scrupellosen und überdies gesellschaftlich bevorzugten Freiherrn v. Manteuffel ist die Verlegenheit eine weit größere. Nicht der in das Programm aufgenommene Satz gegen das Judenthum, wohl aber der weggebliebene gegen die Ausschreitungen der Antisemiten bildet für die nicht zu allen agitatorischen Stücken fähigen Conservativen eine selbstgelegte Schlinge. Nachdem die Mißbilligung der antisemitischen Ausschreitungen einmal vom Parteivorstande beantragt war, bedeutet der Verzicht auf diesen Passus des Programms geradezu die Billigung Ahlwardt'scher Excesse. Anders ist die Beschlußfassung des Parteitags auch von der großen Mehrheit der Theilnehmer nicht aufgefaßt worden. Man ist die Erhaltung des Mandatbesitzes auch für einen Baron Manteuffel eine Huldigung für den Antisemitismus werth, aber der Schmerz ist, daß der Lohn für die Selbstverleugnung nicht gezahlt wird. Die Antisemiten — und das haben die klügeren Conservativen, die sich vom Parteitage zurückhielten, vorausgesehen. — Die Antisemiten betrachten das Entgegenkommen des Parteitages als einen Act der Nothwendigkeit für die Conservativen, sie sind der Meinung, daß der Conservatismus ohne den „Tropfen antisemitischen Oeles", mit dem er sich am 12. December gesalbt hat, dem Tode geweiht wäre. Aus diesem Grunde sieht sich der Antisemitismus nicht nur nicht zu der von der „Kreuzzeitung" so schmerzlich vermißten Dankbarkeit gemüßigt, er findet vielmehr, daß durch die Anerkennung des antisemitischen Gedankens, dessen Vater und berufener Träger ja doch er ist, die conservative Partei sich in die Gefolgschaft der Antisemiten begeben und demgemäß sich als Geführte und nicht als Führerin zu betrachten habe. Und diese Auffassung ist insofern berechtigt, als der Parteitag in der That nichts weiter producirt hat, als eine positive Erklärung gegen die Juden und eine negative für den Antisemitismus. Wenn die „Kreuzzeitung", wie angeführt, dem antisemitischen Geiste, der den Köder von der Angel gefressen, ohne hängen zu bleiben, jetzt vorhält, daß die conservative Partei „noch andere Rücksichten gelten läßt, als es die auf antisemitische Volksthümlichkeit sind", so war davon in der Parteipresse und namentlich auf dem Parteitage nicht das Geringste zu merken. Beschlossen hat der Parteitag außer dem Juden-Passus gar nichts Greifbares, und der Ton der Mehrheitsredner verrieth ausschließlich die Absicht, die antisemitische Volksthümlichkeit für die Partei zu fructificiren. Das trat überall, am schärfsten in dem wüsten Lärm hervor, mit dem die warnende Stimme des Kammerherrn von Blumenthal niedergeschrien wurde. Die „Kreuzzeitung" und ihre Gefolgschaft, sowie auch Frhr. von Manteuffel haben Anspruch auf jenes eigenartige Mitleiden, das man den Dupirten zuwendet, nicht aber auf Anerkennung einer politischen Redlichkeit, die sie nicht an den Tag gelegt haben. Voraussichtlich ernten die Deutschconservativen den gleichen Lohn für die gleiche Sünde, die sie in Stuhm-Marienwerder begangen, indem sie den Polen den Wahlkreis in die Hände spielten. Der Ultramontanismus, selbst wenn er ein ehrlicher Geschäftsfreund wäre, kann den Conservativen niemals vergüten, was sie durch die Abkehr von ihren nationalen Ueberlieferungen einbüßen. Für das „deutsch" in ihrem Parteinamen haben sie sich durch die Unterstützung eines Polen die Aufführungszeichen ebenso redlich verdient, wie für das „conservativ" durch die Rechtfertigung des Demagogischen.

C. H. **Berlin**, 19. December. Die Socialdemokraten hatten seiner Zeit durch den Stadtverordneten Stadthagen den Antrag eingebracht, der Magistrat möchte Einrichtungen für eine geordnete ärztliche Untersuchung und Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder der Gemeindeschulen schaffen. In der Novembersitzung kam es darüber zu sehr lebhaften Debatten; der größere Theil der Stadtverordneten glaubte den Antrag nicht ganz von der Hand weisen zu können, da in ihm ein gesunder Kern stecke, und beschloß daher, den Antrag dem Magistrate mit dem Ersuchen zu überweisen, denselben zunächst der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege zur Vorprüfung zu übergeben und sodann eine entsprechende Vorlage zu machen. Der Magistrat ist jedoch nicht gewillt, diesen Beschluß der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung zur Ausführung zu bringen. So ständen wir vor einem kleinen communalen Conflict, wenn nicht in der nächsten Donnerstagsitzung, in welcher die Antwort des Magistrats auf den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache kommt, einzelne Stadtverordnete ihr Votum ändern. Der Magistrat ist